

## **SPB-Kompaktinfo: SPB 1** **Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung**

„Der historisch gebildete Jurist wird niemals ein lebensfremder Dogmatiker sein; die Rechtsgeschichte befreit vom Zwang der Schlagworte, sie zeigt, dass das Recht allezeit dem Menschen geholfen hat, sich von der blinden Naturkausalität zu befreien; so ist sie eine Freiheitslehre.“

*Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, Seite 2, 18. Auflage.*

### **Inhalte des Schwerpunktbereichs:**

- Römisches Recht (Prof. Dr. Wolfgang Kaiser)
- Deutsches Recht (Prof. Dr. Frank L. Schäfer LL.M. [Cambridge])
- Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Sonja Meier LL.M. [London])

### **Du solltest diesen Schwerpunkt wählen, wenn Du ...**

- Interesse an klassischen Zivilrechtsgebieten (Schuldrecht, Sachenrecht, Personenrecht) hast. In diesem Schwerpunkt wird insbesondere die Herkunft verschiedener heutiger Rechtsinstitutionen betrachtet. Dies ermöglicht ein allgemein breiteres Verständnis vom Pflichtstoff.
- über den Tellerrand hinausblicken willst und eine Abwechslung zum Hauptstudium suchst.
- gerne den Dingen auf den Grund gehst.
- Dich für Geschichte und andere Länder interessierst.
- die Kombination aus der Beschäftigung mit Vergangem (Rechtsgeschichte) und Aktuellem (z. B. Rechtsvereinheitlichung) magst.

### **Du solltest diesen Schwerpunkt eher nicht wählen, wenn Du ...**

- kein Interesse an Geschichte hast oder es Dich vor dem Gedanken graut, eine Primärquelle zu lesen.
- einen Schwerpunkt mit möglichst großer Examensrelevanz suchst.

### **FAQ's**

- Die Anzahl der Studenten im SPB 1 ist regelmäßig auf niedrigem Niveau (10–20 Studierende). Der Kontakt zu den Professoren ist deshalb sehr gut.
- Die Professoren sind sehr engagiert und zeichnen sich durch ein besonders hohes Interesse an ihrem Fach aus.
- Bei Rechtsgeschichte geht es nicht um stupides Auswendiglernen von Fakten, sondern um ein breites Verständnis vom Recht in seiner historischen Entwicklung. Durch die Beschäftigung mit vergangenen und gegenwärtigen Rechtsordnungen erhält man einen neuen, völlig anderen Blick auf das heutige deutsche Recht und versteht es besser.
- Durch die Beschäftigung mit Rechtsgeschichte erlangt man auch ein breites Hintergrundwissen zur allgemeinen Geschichte.



- Durch Rechtsvergleichung lernt man sowohl verschiedene Lösungsansätze für dasselbe juristische Problem als auch deren Entwicklung und Bewertung im gesamtjuristischen Kontext kennen.
- Die Prüfungen des zweiten Prüfungsabschnitts werden in der Regel nur mündlich angeboten. Dies ist eine gute Vorbereitung für das mündliche Examen.
- Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich (alle relevanten Quellen gibt es in deutscher Übersetzung).

**Die einzelnen Veranstaltungen:**

Europäische Privatrechtsgeschichte	4 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Europäische und deutsche Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne	2 SWS S
Römische Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike	2 SWS S
Römisches Recht II	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zur Rechtsgeschichte oder Rechtsvergleichung (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Belegung der Vorlesung „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“, „Römische Rechtsgeschichte“ bzw. „Rechtsvergleichung I“.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Zwei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min zu den Pflichtmodulen sowie eine mündliche Prüfung im Umfang von 12-16 min zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Europäische Privatrechtsgeschichte“ (4 SWS),
- Pflichtmodul: „Rechtsvergleichung I“ sowie „Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)“ (4 SWS).
- Wahlmodul (1): „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),
- Wahlmodul (2): „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Römisches Recht II“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“, sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),

- Wahlmodul (3): „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ sowie „Römisches Recht II“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS).

**Ein kleiner Vorgeschmack:**

Inwiefern prägt das römische Recht bis heute das BGB?

Gibt es heute noch wesentliche Unterschiede zwischen common law und civil law?

Was sind die Schwierigkeiten bei einer europäischen Rechtsvereinheitlichung?

**Ansprechpartner:**

auf Seiten der Professoren:

Professor Dr. Wolfgang Kaiser

Kontakt über:

Frau Martha Kaiser

martha.kaiser@jura.uni-freiburg.de

auf Seiten der Studenten:

Lukas Krauß

krauss-lukas@web.de